Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
E. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9—11 Uhr Vorm.

Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung

Hundertunddritter Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen R. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil:
W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 103.

Nr. 433

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Dienstag, 23. Juni.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1896

Deutscher Reichstag.

111. Sitzung vom 22. Juni, 12 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Präsident v. Buol theilt mit, daß er verschiedene Urlaubsgesuche nicht bewilligt hat.

Das Haus nimmt zunächst in dritter Berathung das Anleihegesetz an, nachdem Schatzsekretär Graf **Posadowsky** sich damit einverstanden erklärt hat, daß eventl. ein Theil der Kosten des Nachtragsetats aus Mitteln des laufenden Etats gedeckt werde.

Hierauf wird die **zweite Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches** fortgesetzt, bei § 604 und folgenden, welche den Dienst- und Werkvertrag betreffen.

Hierzu liegen eine Anzahl Anträge **Auer** (Sozd.) und Genossen vor, die die Arbeitnehmer günstiger stellen und anstatt „Dienst- und Werkvertrag“ die Ueberschrift „Arbeitsvertrag“ setzen wollen. Besonders sollen Vereinbarungen, die zum Gegenstand des Arbeitsvertrages Arbeitsleistungen machen, die gegen ein Gesetz oder gegen die öffentliche Ordnung verstoßen, oder den Arbeitern verbieten, religiösen oder politischen Vereinen anzugehören, ungiltig sein; außerdem werden die Arbeitgeber verpflichtet, die Löhne baar in Reichswährung auszuzahlen. Doch ist es gestattet, Lebensmittel und Feuerung für den Betrag der Anschaffungskosten bei der Lohnzahlung zu verabfolgen. Waaren dürfen jedoch nicht kreditirt werden u. s. w. Ferner soll unter Aufhebung der einzelnen Gesindeordnung das Gesinde denselben Bestimmungen wie die Arbeiter unterliegen.

Abg. **Stadthagen** (Sozd.) begründet in längeren Ausführungen diese Anträge; das Abhängigkeitsverhältniß der Arbeiter, wie es jetzt vielfach bestehe, gehöre einer längst verschwundenen Periode an und müsse daher beseitigt werden. Die Bestimmungen der §§ 604—641, wie sie jetzt vorlägen, ständen mit dem allgemeinen Theil des bürgerlichen Gesetzes im Widerspruch. Schon die Ausdrücke „Dienstverpflichtete“ und „Dienstberechtigte“ seien sprachwidrig und bewiesen, daß man die Arbeiter, die doch die Werthe schaffen und die Träger der Kultur seien, wieder in Unterwürfigkeit bringen wollte. Hier schließe sich der Entwurf ganz dem römischen Rechte an. Mit solchen Bestimmungen schlage man geradezu dem deutschen Volke ins Gesicht. Redner macht zum Schluß den Freisinnigen den Vorwurf, für diese Bestimmungen in der Kommission gestimmt und insbesondere eine Reform der Gesindeordnung verhindert zu haben.

Geheimrath **Struckmann** erwidert, daß der Entwurf keinen Unterschied zwischen körperlicher und geistiger Dienstleistung mache, und sich hierdurch wesentlich vom römischen Rechte unterscheide und dem sozialen Zug der Zeit entspreche. Auch sonst trage der Entwurf in vielen Punkten den modernen Rechtsanschauungen Rechnung. Das Gesinderecht und das Bergrecht sei der landesgesetzlichen Regelung vorbehalten. Der Antrag Auer gebe zu verschiedenen Bedenken Anlaß, das Gesindeverhältniß lasse sich nicht mit dem gleichen Maße messen, wie das Dienstverhältniß der gewerblichen Arbeiter, denn das Dienstverhältniß des Gesindes lasse sich nicht mathematisch abgrenzen wie das eines Fabrikarbeiters, sondern trage mehr einen familienrechtlichen Charakter. Deshalb sei es besser, wenn das Gesinderecht der Reichsspezialgesetzgebung überlassen bleibe. Der Antrag Auer wolle auch die Hausindustriellen in den Kreis der Bestimmungen des Gesetzes ziehen, hierdurch aber würden ohne Weiteres die Bestimmungen der Gewerbeordnung auf die Hausindustriellen angewandt, und das sei nicht angängig. Er bitte deshalb, es bei den Kommissionsbeschlüssen zu lassen.

Abg. **Gröber** (Ctr.): Die Dienstverhältnisse des Gesindes sind in den einzelnen Landestheilen so verschieden, daß man, selbst wenn man ein Reichsgesetz schaffen will, doch nicht ohne partikulare Rechtsbestimmungen auskommen kann. Ohne gründliche Prüfung ist diese Frage überhaupt nicht so im Handumdrehen zu regeln, namentlich nicht in dem gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen. Der Entwurf enthält schon ganz bedeutende Verbesserungen gegenüber dem geltenden Rechte; alles übrige kann man ruhig der weiteren Entwicklung überlassen.

Vor der Abstimmung bezweifelt Abg. Dr. **Vielhaben** (Antis.) die Beschlußfähigkeit des Hauses.

Präsident **v. Buol** macht darauf aufmerksam, daß er bereits gesagt hat: „Wir treten in die Abstimmung ein,“ daß also ein Anzweifeln der Beschlußfähigkeit nicht mehr möglich sei.

Der Hauptantrag Auer u. Gen. wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt.

Abg. **Stadthagen** (Sozd.) zieht einen Theil der sozialdemokratischen Anträge, welche das Auszahlen des Lohnes in Form von Waaren verbieten wollen, zurück.

Abg. **Stadthagen** begründet hierauf die weiteren sozialdemokratischen Anträge zu § 604, wonach 2) Vereinbarungen, die zum Gegenstand des Arbeitsvertrages Arbeitsleistungen machen, die gegen ein Verbotsgesetz, gegen die öffentliche Ordnung oder gegen die guten Sitten verstoßen, insbesondere Vereinbarungen, durch welche Arbeitern die Verpflichtung auferlegt wird, bestimmten politischen, gewerkschaftlichen oder religiösen Vereinigungen nicht anzugehören oder aus denselben auszutreten, ungiltig sind. Desgleichen sollen Vereinbarungen über Vermögensnachtheile ungiltig sein, die für den Fall der Zugehörigkeit zu einer derartigen Vereinigung fest gesetzt werden.

Die weiteren sozialdemokratischen Anträge zu § 604, die mit zur Debatte stehen, lauten: 3) Ein Ersuchen um Beschäftigung mit Arbeit unter bestimmten Arbeitsbedingungen darf nicht als widerrechtlicher Vermögensvortheil erachtet werden. 4) Ist eine Arbeitsleistung für ein wirthschaftliches oder gewerbliches Unternehmen geleistet, so haftet für die Entrichtung des Lohns außer dem unmittelbaren Vertragschließenden derjenige, in dessen Nutzen die Arbeitskraft vom Arbeitnehmer verwendet ist, falls derselbe wußte oder hätte wissen müssen, daß die Arbeitsleistung von dem Vertragschließenden nicht bezahlt werden kann oder soll. 5) Eine Vereinbarung über Lohneinbehaltung oder Lohnabzug ist nur soweit zulässig, als dieselbe ausdrücklich im Gesetz gestattet ist. 6) Der Arbeitnehmer ist berechtigt, die Sache, in welcher er seine Arbeitskraft verwendet hat, so lange zurückzuhalten, bis ihm der vereinbarte Lohn gezahlt ist. Der Arbeitgeber kann die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts durch Sicherheitsleistung abwenden. Ist die Arbeitskraft zu Gunsten einer unbeweglichen Sache verwendet, so haftet dieselbe für Berichtigung des Arbeitslohns. Die Haftung erlischt, wenn der Arbeitnehmer seine Forderung nicht innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Arbeitsverhältnisses gerichtlich geltend gemacht hat. Der Arbeitgeber und jeder Dritte kann die Haftung der unbeweglichen Sache durch Sicherheitsleistung in Höhe des Arbeitslohns aufheben. Der Arbeitnehmer ist, falls Berichtigung seines Lohnes erfolgt oder Sicherheitsleistung eingetreten ist, verpflichtet, auf Verlangen und Kosten des Arbeitgebers oder eines betheiligten Dritten eine notariell oder gerichtlich beglaubigte Urkunde dahin auszustellen, daß ihm Rechte an der unbeweglichen Sache wegen seines Arbeitslohns nicht zustehen.

Zur Geschäftsordnung bemerkt

Abg. Dr. **Vielhaben** (Antis.): Ich bezweifle vor der nächsten Abstimmung die Beschlußfähigkeit des Hauses. Ich habe ein lebhaftes Interesse daran, festgestellt zu wissen, daß das Haus beschlußfähig ist, daß also die Abstimmung über die Gewerbeordnung heute hätte vorgenommen werden können, denn ich sehe die Möglichkeit voraus, daß nach Erledigung des Bürgerlichen Gesetzbuches die Gewerbeordnungsnovelle abgesetzt wird, weil wir dann nicht mehr beschlußfähig sind.

Präsident **v. Buol**: Das Bureau ist darüber einig, daß das Haus beschlußfähig ist.

Abg. Dr. **Bachem** (Centr.): Ich stelle fest, daß von der Partei des Abg. Dr. Vielhaben in dem Augenblick, wo er von uns Beschlußfähigkeit verlangt, nur zwei Abgeordnete anwesend sind. (Hört! hört!)

Hiermit ist die Geschäftsordnungsdebatte erledigt.

Nachdem sich Abg. **Gröber** (Centr.) gegen die Anträge Auer ausgesprochen hat, werden dieselben gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt, § 604 bleibt unverändert.

§§ 604—609 werden unverändert angenommen.

Zu dem von der Kommission neu hinzugefügten § 609a beantragen Abg. Auer und Gen. prinzipaliter, einen Artikel aufzunehmen, wonach das Krankenversicherungsgesetz dahingeändert wird, daß auch das Gesinde demselben unterstellt wird, eventuell aber zu bestimmen, daß, wenn der Verpflichtete zu einem dauernden Dienstverhältniß in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen ist, der Dienstberechtigte ihm dann im Fall einer Erkrankung Verpflegung und ärztliche Behandlung bis zu 13 Wochen gewähren muß. (§ 609a setzt nur 6 Wochen fest und schließt schon bei fahrlässig verursachter Erkrankung diese Verpflichtung aus.)

Ferner beantragen Abg. Auer und Gen, diese Verpflichtung des Dienstberechtigten dann nicht eintreten zu lassen, wenn für Verpflegung und ärztliche Behandlung durch eine auf Grund „gesetzlicher“ Verpflichtung bestehende Versicherung gesorgt ist. (In § 609a ist nur von Versicherung, nicht aber von gesetzlicher Versicherung die Rede.)

Schließlich beantragen die Abgg. Auer und Gen. noch die Annahme einer Resolution, durch welche der Reichskanzler ersucht wird, baldmöglichst den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, das das Gesinde einer Zwangs-Kranken- und Unfall-Versicherung unterwirft.

Abg. **Stadthagen** (Soz.) begründet die sozialdemokratischen Anträge und bezeichnet hierbei die Gesindeordnung als die schmachvollste Ausnahmegesetzgebung auf dem Gebiet des Civilrechts. Redner beantragt, über den Prinzipalantrag namentlich abzustimmen, ebenso über den weitern sozialdemokratischen Antrag, den Artikel 95 des Einführungsgesetzes zu streichen, event. dem Artikel 95 als Satz 2 die Worte hinzuzufügen: „Unter Gesinde (Dienstboten) sind diejenigen Personen zu verstehen, welche sich einem Anderen unter Eintritt in seine Hausgenossenschaft zur fortlaufenden Verrichtung von häuslichen Diensten und Arbeiten gegen Vergütung verpflichtet haben.“

Abg. **Spahn** (Ctr.) weist darauf hin, daß der letztere Antrag sich auf das Einführungsgesetz bezieht, und beantragt, die Abstimmung auszusetzen.

Präsident **v. Buol** bestreitet die Richtigkeit der Auffassung des Abg. Spahn, der nach weiteren Bemerkungen der Abgg. **Stadthagen** und **Gröber** seinen Widerspruch zurückzieht.

Hierauf wird zunächst in **namentlicher Abstimmung** der Prinzipalantrag Auer mit 189 gegen 25 Stimmen abgelehnt. Für den Antrag stimmen nur die Sozialdemokraten und die Abgg. der Freisinnigen Vereinigung, Dr. **Pachnicke**, **Rickert** und der wildliberale Abg. **Rösicke**. Die anwesenden Antisemiten enthalten sich der Abstimmung.

Der Eventualantrag Auer, anstatt „6 Wochen“ „13 Wochen“ zu setzen, wird ebenfalls mit demselben Stimmenverhältniß abgelehnt, ebenso die Resolution Auer, für welche auch die Freisinnige Volkspartei und die gesammte Freisinnige Vereinigung stimmten.

Die §§ 609a und 610 werden in der Kommissionsfassung angenommen. Ueber den Antrag auf Streichung des § 95 des Einführungsgesetzes wird bei der Berathung über das Einführungsgesetz abgestimmt werden.

§§ 611—614 werden unverändert angenommen.

Abg. **Auer** (Sozd.) beantragt, den § 615 folgendermaßen zu fassen: „Ist das Arbeitsverhältniß für die Lebenszeit einer Person oder für längere Zeit als ein Jahr eingegangen, so kann es von dem Arbeitnehmer nach dem Ablauf von einem Jahre gekündigt werden.“

Abg. **Lenzmann** (Freis. Vpt.) erklärt, daß seine Freunde bisher gegen die sozialdemokratischen Anträge gestimmt hätten, weil sie meinten, daß diese Anträge nicht in das Bürgerliche Gesetzbuch, sondern in Spezialgesetze, namentlich in die Gewerbeordnung gehörten. Für den vorliegenden Antrag dagegen würde er mit dem größten Theil der Freisinnigen Volkspartei stimmen.

Der Antrag Auer wird abgelehnt, § 615 in der Kommissionsfassung angenommen.

Zu § 617, der bestimmt, daß jeder Dienstvertrag ohne Kündigungsfrist gekündigt werden kann, wenn wichtige Gründe vorliegen, haben die Sozialdemokraten eine Reihe Anträge eingebracht, die diese wichtigen Gründe im einzelnen anführen. Diese Anträge werden gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt, der § 617 in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso die §§ 618 und 619.

§ 620 bestimmt, daß der Angestellte ein schriftliches Zeugniß fordern könne.

Abg. **Auer** (Sozd) beantragt, den Eingang des § 620 wie folgt zu fassen: „Von der Kündigung ab und, falls eine Kündigung nicht stattgefunden hat, bei der Beendigung . . .“

Der Antrag, für den auch ein Theil des Centrums eintritt, wird abgelehnt, die §§ 621 bis 641 werden nach Ablehnung einiger unwesentlicher sozialdemokratischer Anträge in der Kommissionsfassung angenommen.

Es soll nunmehr in die Berathung der am Sonnabend ausgesetzten §§ 819 und 819a, betr. Wildschadengesetz, eingetreten werden.

Abg. Freiherr **v. Manteuffel** (kons.) beantragt, die Verhandlungen über das Bürgerliche Gesetzbuch jetzt abzubrechen und die Gesammtabstimmung über die Gewerbeordnungsnovelle vorzunehmen.

Präsident Freiherr **v. Buol** erklärt sich mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit bereit, dem Wunsche zu willfahren.

Abg. **Singer** (Sozd.): Ich habe nicht die Absicht, die Abstimmung über die Gewerbeordnungsnovelle zu hintertreiben. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß die Mitglieder des Hauses in den Glauben versetzt sind, daß diese wichtige Abstimmung erst nach der Erledigung der zweiten Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches stattfindet. Alle Parteien haben dieser Ansicht beigepflichtet. (Widerspruch rechts und im Centrum.) Die Mitglieder, die heute bei dieser wichtigen Abstimmung fehlen, trifft also keine Schuld.

Präsident Freiherr **v. Buol**: Ich habe diese Absicht nicht ausgesprochen.

Abg. **Singer**: Ich habe auch nicht behauptet, daß der Präsident diese Absicht ausgesprochen hat. Hingegen hat der Abg. Dr. Bachem in den vorigen Sitzungen dem Abg. Vielhaben gegenüber dies ausdrücklich betont.

Abg. Dr. **Bachem** (Ctr.): Meine Ausführungen vom Sonnabend gingen nur dahin, daß die Abstimmung über die Gewerbeordnungsnovelle „spätestens“ Ende der zweiten Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches stattfinden solle.

Abg. Frhr. **v. Manteuffel** (kons.): Ich muß dem Abg. Singer gegenüber erklären, daß meine Freunde seine Auffassung niemals vertreten haben.

Abg. **Singer** (Soz.): Aus der Thatsache, daß zu wiederholten Malen die Abstimmung über die Gewerbeordnungsnovelle hinter der zweiten Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches auf die Tagesordnung gesetzt wurde und daß nur von dem Abg. Vielhaben Widerspruch erhoben ist, bin ich zu der Ansicht berechtigt, daß die Konservativen diese Absicht getheilt haben. Im Uebrigen wäre es doch gut, wenn der Präsident die Abstimmung über die Gewerbeordnungsnovelle morgen vornimmt, damit wir in der Lage sind, unsere Parteigenossen zu benachrichtigen, denn wir legen großen Werth darauf, daß unsere Freunde an der Abstimmung theilnehmen.

Hierauf wird der Antrag Manteuffel gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der beiden freisinnigen Parteien, des größten Theils des Centrums und der Nationalliberalen mit Ausnahme des Abg. v. Bennigsen angenommen. Es wird also die **namentliche Abstimmung über die Gewerbeordnungsnovelle** vorgenommen. Das Resultat der Abstimmung ist, daß **163 Abgeordnete mit Ja, 57 mit Nein gestimmt haben,** zwei Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung. **Die Novelle zur Gewerbeordnung ist also endgiltig angenommen.** Mit Ja stimmten die Konservativen, die Reichspartei, die Mehrzahl der Nationalliberalen, die Antisemiten und das Centrum; mit Nein die beiden freisinnigen Parteien, die Deutsche Volkspartei, die Sozialdemokraten, der Centrumsabgeordnete **v. Strombeck,** einige wenige Nationalliberale, u. a. die Abgeordneten **Brunk** und **Günther,** der keiner Fraktion angehörende Prinz **Hohenlohe**-Schillingsfürst (Sohn des Reichskanzlers.)

Hierauf vertagt das Haus die weitere Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches auf Dienstag 12 Uhr. Schluß 5 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 22. Juni. [Aus dem Reichstage.] Der Reichstag war heute wirklich beschlußfähig. Die erste namentliche Abstimmung ergab 218 Anwesende, die zweite (über die Gewerbeordnungsnovelle) sogar 222. Unter diesen Umständen werden sich die Antisemiten die Fortsetzung ihrer ganz verfehlten Taktik, die Verhandlungen durch Auszählungen stören zu wollen, hoffentlich schenken. Das Verfahren der Antisemiten ist in hohem Grade anstößig. Wenn solche Grundfragen wie die, ob das Bürgerliche Gesetzbuch jetzt erledigt oder aber vertagt werden soll, einmal entschieden worden sind, dann hat sich die Minderheit nicht bloß anstandshalber, sondern auch aus ganz elementaren Klugheitsrücksichten zu fügen. Die Antisemiten finden denn auch keinen Beistand auf irgend einer der Seiten, die anfänglich mit ihnen in dem Wunsche nach Vertagung des Gesetzbuchs einig waren. Die Sache läge ja ganz anders, wenn diese Minderheit, die von den Konservativen bis zu den Sozialdemokraten reicht, ein gemeinsames Interesse daran hätte, den ursprünglich eingenommenen Standpunkt festzuhalten. Das aber ist nicht der Fall. Der leitende Gedanke bei dem Vertagungswunsche konnte doch nur sein, daß die Verhandlung vor den Zufällen beschämender chronischer Beschlußunfähigkeit bewahrt bleiben und namentlich mit aller Gründlichkeit durchgeführt werden solle. Uebernimmt es die Mehrheit, für eine ausreichende Präsenzziffer zu sorgen, und giebt sie gleichzeitig die Bürgschaft, daß die Berathung nicht übers Knie gebrochen werde, enthält sie sich also aller Schlußanträge, so läßt sich am Ende gegen die Erledigung der Materie im jetzigen Sessionsabschnitt nicht viel einwenden. Die antisemitische Taktik aber geht auf ganz unsinnige Störungen um ihrer selbst willen aus. Die Berathung selber hatte die schwierigen Fragen des Dienstvertrages zum Inhalte. Es ist durchweg nach den Kom-

missionsanträgen beschlossen worden, und die Sozialdemokraten müssen sich mit den Zugeständnissen begnügen, die hiernach gemacht worden sind, also beispielsweise mit der Verbindlichkeit der Dienstherrschaft, den erkrankten Dienstverpflichteten sechs Wochen lang zu unterhalten, während der sozialdemokratische Antrag eine dreizehnwöchentliche Frist, gemäß dem Krankenversicherungsgesetze, wollte. Von den sonstigen strittigen Punkten des Gesetzbuchs bleiben als wichtigeres Kampfobjekt jetzt nur noch die Frage des Wildschadenersatzes wie die Frage der staatlichen Ersatzpflicht für Schädigungen, die von Beamten in Ausübung ihres Amtes verübt worden sind. Was den ersteren Punkt anlangt, so handelt es sich darum, ob zum Schadenwild auch Fasanen und Hasen gerechnet werden sollen; da die Konservativen bei der Sache stark engagirt sind, so werden sie auch zahlreich auf dem Posten sein. Dasselbe ist bei der Berathung des Abschnitts über die Ehe zu erwarten, wo die Konservativen ihren Antrag betreffend die fakultative Civilehe zwar erfolglos aber mit kräftigen Vorstößen namentlich nach der Centrumsseite hin verfechten werden. Auf diese Weise ist für die nächsten Verhandlungstage dafür gesorgt, daß das Haus beschlußfähig bleibt. Wohl aus solcher Erwägung heraus ließ die Mehrheit es heute zu, daß die Berathung durch die namentliche Abstimmung über die Gewerbeordnungsnovelle unterbrochen wurde. Wir hören, daß das Centrum nicht die Absicht hat, sich bei den Eheparagraphen in umfangreichere Debatten einzulassen. Dagegen wird eine sehr lange Rede Bebels (man spricht von einem mehrstündigen Vortrage) über die Stellung der Frau in der modernen Gesellschaft und im Recht angekündigt. Auch der Abg. Freiherr von Stumm dürfte bei dieser Gelegenheit mit längeren Ausführungen auf den Plan treten. Vielleicht schon am Mittwoch, spätestens wohl am Donnerstag könnte die zweite Lesung des Gesetzbuchs beendigt sein. Ein zugkräftiges Mittel, um die Konservativen auch für die dritte Lesung präsent zu erhalten, wird sich alsdann vielleicht im Margarinegesetz darbieten, das in letzter Lesung noch zu erledigen ist. Freilich ist die Sache heikel. Den Konservativen kann natürlich nicht zugestanden werden, daß dies Gesetz in der unmöglichen Fassung zweiter Lesung, also mit dem Verbot des Gelbfärbens und mit dem Verbot des Feilhaltens von Butter und Margarine in denselben Verkaufsräumen, verabschiedet werde. Würde die Vorlage diese Gestalt behalten, so wäre sie überdies für die verb. Regierungen unannehmbar. Immerhin wird die Rechte versuchen, das Gesetz durchzudrücken, und zu dem Zwecke muß sie sich im Saale einfinden. Wollte sie aber bei der dritten Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuchs stillschweigende Obstruktion durch Fernbleiben treiben, so wäre die selbstverständliche Folge, daß man sich auf der anderen Seite revanchirte und die dritte Lesung der Margarinevorlage durch Herbeiführung der Beschlußunfähigkeit vereitelte. Auf alle Fälle wird die Session spätestens am 3 oder 4. Juli vertagt werden können. — Während der heutigen Sitzung führte der Abg. Graf Herbert Bismarck seinen Schwiegervater, den Grafen Hoyos, seine Frau und eine zweite jüngere Dame in die Hofloge, wo sich alsbald Graf Limburg-Stirum einfand, um mit den Gästen einige Zeit zu plaudern.

— Der Londoner „Standard" meldet aus Berlin, der Zar werde Ende August bestimmt Berlin und Wien besuchen.

— Wie der „Reichsanzeiger" meldet, ist dem Königl. bayerischen außerordentlichen und bevollmächtigten Minister Grafen von und zu Lerchenfeld auf Köfering und Schönberg der Rothe Adler-Orden erster Klasse verliehen worden.

— Von unterrichteter Seite wird mitgetheilt, daß der Kongoregierung die Beschwerde des deutschen Gesandten wegen Ausplünderung einer unter deutschem Schutz stehenden Araber-Karawane durch Kongotruppen bereits als berechtigt anerkannt hat.

— Der „L. A." meldet Oberst Liebert habe es definitiv abgelehnt, in chinesische Dienste zu treten.

— Die Schließung der Niederlassung der Grauen Schwestern in Tuchel, die im Februar erfolgt war, ist der „Köln Volksztg." zufolge durch Verfügung des Kultusministers und des Ministers des Innern aufgehoben worden. Dem Regierungs-Präsidenten Horn zu Marienwerder wird die sofortige Wiedereröffnung zur Pflicht gemacht.

— Der auf den 5. Juli anberaumt gewesene Termin für die Reichstagsneuwahl im Kreise Schlettstadt (Elsaß) ist behufs Aufstellung neuer Wählerlisten bis auf Weiteres verschoben worden.

— Der Panzer „Seeadler" ist am 20. Juni d. J. in Lorenzo Marquez angekommen und beabsichtigt am 30. d. M. nach Zanzibar in See zu gehen. Der „Cormoran", Kommandant Korvetten-Kapitän Brinkmann, ist am 21. d. M. in Chefoo angekommen.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt,** 21. Juni. Ein Pistolenduell zwischen zwei Offizieren fand am Sonnabend Nachmittag in der Nähe der Station „Schießplatz" der königlichen Militäreisenbahn statt. Am Sonnabend Nachmittag kamen, wie das „B. Tgbl." meldet, mit dem Zuge, welcher 2 Uhr 19 Min. auf der Station „Schießplatz" eintraf, ein Pionieroffizier, mehrere Artillerieoffiziere, sowie mehrere Militärärzte und ein Lazarethgehilfe an. Sie begaben sich schräg durch den Wald in der Richtung nach den Artillerieschießständen, wo ein Platz für den Zweikampf ausgesucht wurde. Beim dritten Kugelwechsel sank der eine der Duellanten schwer getroffen zu Boden; er wurde auf einer Tragbahre, mit Tüchern bedeckt, nach dem Bahnhof zurückgetragen und mit dem nächsten nach Berlin gehenden Zuge dorthin transportirt. Wie der „B. L.-A." näher berichtet, standen sich im Zweikampf gegenüber der Sekondeleutenant Lühring vom Fuß-Artillerie-Regiment von Dieskau (Schlesisches Nr. 6) und der Sekondeleutenant Buch vom Schleswig-Holsteinischen Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 9, beide kommandirt zur Artillerie- und Ingenieurschule in Berlin. Bei dritten Kugelwechsel erhielt Lieutenant Lühring einen Schuß in den Unterleib, er wurde nach dem Garnisonlazareth in Tempelhof gebracht, wo er verstorben ist. Als Grund des Duells gilt ein Wortwechsel, welcher sich zwischen den Herren am Mittagstisch entsponnen hatte.

Zu Ehren Li-Hung-Changs gedenken am Sonnabend die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft und die Großindustriellen in der Gewerbeausstellung eine große Festlichkeit zu veranstalten. Den Mittelpunkt derselben wird eine großartige Illumination am Neuen See bilden. Außerdem findet ein großes Gartenpromenaden-Konzert statt, und ist überdies ein militärischer Zapfenstreich in Aussicht genommen. Um 8 Uhr beginnt im Hauptrestaurant von Adlon und Dressel das Festsouper, zu dem 400 Gäste geladen sind, und diesem schließt sich eine Rundfahrt auf beiden Seen an, zu welcher die Schiffe der Motor-Gesellschaft auf das Glänzendste mit chinesischen Beleuchtungskörpern und Emblemen geschmückt werden. — Das inzwischen erfolgte Ableben der Kaiserin-Mutter von China läßt es jedoch fraglich erscheinen, ob Li-Hung-Chang der Einladung wird Folge leisten können.

Dem Stadtschulrath Eduard Fürstenau hierselbst hat die philosophische Fakultät der Universität Marburg anläßlich seines 70. Geburtstages die Doktorwürde honoris causa verliehen. Fürstenau ist Verfasser mehrerer anerkannt bedeutender mathematischer Schriften, war hervorragender Lehrer der Mathematik am Marburger Gymnasium während 17 Jahre, dann Direktor des Realgymnasiums in Wiesbaden. Ein Schüler des Jubilars, Professor der Mathematik Heß, zugleich Dekan der Fakultät, übermittelt die Glückwünsche der Universität und des Doktordiploms persönlich.

Ueber das Renkontre zwischen einem Offizier und einem Zivilisten auf dem Wittenberg-Platz am Freitag Abend erfährt die „Nordd. Allg. Ztg." aus zuverlässiger Quelle das Nachstehende: Der Offizier ging zu der angegebenen Zeit, sich mit seiner ihn begleitenden Schwägerin unterhaltend, auf der Mittelpromenade des Wittenberg-Platzes, als unvermuthet ein Mann von rückwärts auf ihn zulief und, etwas Unverständliches sagend, mit einer langen Ruthe auf den Offizier und seine Schwägerin losschlug. Der Offizier wandte sich schnell, zog den Säbel und gab dem Manne ein oder zwei Hiebe auf den Kopf. Bereits verwundet, stürzte der Mann wie ein Rasender auf den Offizier, griff ihm nach der Kehle und rang mit ihm. Beide kamen zu Fall. Ein vorübergehender Einjährig-Freiwilliger riß den Mann fort. Trotzdem drang letzterer nochmals auf den Offizier ein und wurde nun durch diesen zu Boden geschlagen. Nach dem Wolff'schen Bureau ist der Angreifer als der Arbeiter Karl Fulge festgestellt worden. Er ist wegen Geisteskrankheit entmündigt und wird, da er nach einem Physikatsgutachten für gemeingefährlich zu erachten ist, einer Irrenanstalt überwiesen werden. Seine Verletzungen sind nur leicht, so daß Fulge das Krankenhaus bereits am nächsten Tage wieder verlassen hat.

Der siebente Gemeindetag des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes fand gestern unter zahlreicher Betheiligung in Berlin statt. Die Verhandlungen leitete Justizrath Josephthal-Nürnberg. Dem Geschäftsberichte zufolge gehören dem Bunde außer drei großen Gemeindeverbänden, dem ostpreußischen, dem oberschlesischen und dem westfälischen, zur Zeit 584 Gemeinden an. Das Bundesvermögen beträgt 265 470 Mark. Den Hauptgegenstand der Berathung bildete, wie der „Börs.-Cour." berichtet, die Frage des jüdischen Religionsunterrichts an den öffentlichen Schulen in Preußen. Während von einer Anzahl Delegirter die Einführung obligatorischen Religionsunterrichts an allen höheren und niederen Schulen und die Uebernahme der Kosten derselben durch die Staatsbehörden gefordert wurde, erklärten sich Stadtverordneter Justizrath Meyer und Justizrath Makower-Berlin in schärfster Weise gegen jeden Zwang wie gegen jede Einmischung des Staates in die internen Fragen der jüdischen Religionsgemeinschaft. Nach einer lebhaften Debatte beschloß der Gemeindetag, eine Petition an das preußische Kultusministerium zu richten, und dieser folgende Leitsätze zu Grunde zu legen: 1. Die Gemeindeverwaltungen sind zu veranlassen, die Ansetzung des jüdischen Religionsunterrichts an allen Anstalten, an welchen eine ausreichende Zahl jüdischer Schüler ist, als integrirenden Bestandtheil des Lehrplans zu beantragen. 2. Die Direktoren und Rektoren der Schulen sind durch die vorgesetzte Behörde darauf hinzuweisen, daß sie diesen Unterricht im Sinne der Ministerialverfügung vom April 1875 beaufsichtigen und nur dann von demselben dispensiren,

Die Internationale Kunstausstellung.

Von Philipp Stein.

(Nachdruck verboten.) **Berlin,** 21. Juni.

III. Von neuer Berliner Kunst

Der künstlerischen Jugend gehört diesmal in den Berliner Sälen die führende Rolle — in der Plastik steht diesmal Ludwig Manzel voran, dessen Monumental-Brunnen für Stettin ich Ihnen schon gerühmt habe. In der Malerei Ludwig v. Hofmann, jener feinfühlige Stimmungskolorist, der einmal im Unmuth über die Härte und Unduldsamkeit mancher nur das Gewordene, nicht das Werdende, Keimende verstehender Kritiker bereits verzichten wollte, in Berlin noch auszustellen. In der Gemeinschaft der XI ist er zuerst vor das Berliner Publikum getreten — wie der Salon Gurlitt das Verdienst hat, Arnold Böcklin dem Verständniß der alles Neue, Unverstandene bespöttelnden Berliner allmählich aufgezwungen zu haben, so ist es das Verdienst des Salons Schulte, daß wir dort das Werden und Wachsen eines hochbegabten, eigenwilligen Künstlers beobachten konnten, dessen Anfänge so Vielen unverständlich erschienen und darum mit bösen Witzeleien abgethan werden sollten. Wenn jene Herren nicht das in Frühlingsstürmen Brausende seiner jungen, neuen Kunst verstanden, so sind es jetzt doch wohl nur noch sehr wenige, die dem reifen Sommer der Hofmannschen Kunst gegenüber, den seine diesjährigen Arbeiten zeigen, sich ablehnend zu verhalten wagen werden.

In Rom, unter dem Himmel Italiens ist seine Kunst gereift zu voller Größe. Die verheißungsvollen Keime haben sich entwickelt und reife Früchte getragen. Und doch hat er auf fremdem Boden seine Eigenart nicht verloren, die Kraft der Gestaltung ist angewachsen, er ist beredter und eindrucksvoller geworden, aber es ist seine eigene herb poetische Sprache, die er redet, es ist die gleiche tiefe Individualität, die wir stets an ihm bewundern konnten. Es ist interessant zu beobachten, wie bei Hofmann und bei Manzel das herb Schlichte in letzter Linie die große Wirkung ihrer Kunstwerke erklärt. Von den Arbeiten Hofmanns erweist es besonders sein großes „Idyll", das den Saal 42 beherrscht und uns schon entgegenleuchtet, lockend und mächtig, wenn wir noch im Berliner Saal 3 uns befinden. Ein kleiner Weiher, dessen Wasserspiegel in dem Reflex der Abendstimmung wie durchsichtig glitzert. Diese Abendstimmung taucht einige hinter dem Laub der wuchtig wirkenden Bäume hervorschimmernde leichte Wolkenzüge in lichtes Roth. Darüber ist aus dem Kampfe zwischen Blau und Roth eine hellgrün den Himmel färbende Nuance hervorgegangen, während weiter hinauf der Himmel in vollem Blau sich wölbt und darauf dichte hellweiße Wolken stehen, die nun gegenüber dem Rosa und Hellgrün um so massiger wirken müssen. Auf die buschig üppigen Bäume, die zu dichten Gruppen sich mächtig zusammenschließen, scheint sich allmählich die Dämmerung zu senken. Der Weiher aber liegt noch in dem reizvollen Farbenspiel der Abendsonnenstimmung. Am Ufer des Weihers, auf einem Wiesenraine ein junges Mädchen und rechts von ihr ein nackt sitzender Jüngling. Seine schlanke Gestalt ist bereits vom Schatten umfangen. Das Mädchen aber steht in dem warmen, nun den entblößten Oberkörper reizvoll und weich umspielenden Lichte, das über dem Weiher liegt und den herb schönen Kopf des Mädchens und das röthliche Haar umzittert, das das Mädchen in anmuthvoller Bewegung eben aufwickelt. Den Unterkörper deckt ein kurzer rother Rock von wunderbarer Leuchtkraft. Es ist dies das entschiedenste und bestimmende Kolorit des Bildes und an ihm sind die so harmonisch stimmenden Valeurs des Gemäldes zu messen. Die beiden Figuren sind malerisch, wie auch für sich als Akte betrachtet, von hoher Vollendung — sie stehen völlig frei, plastisch greifbar im Bilde und durchaus plastisch gliedert sich auch die ganze Komposition, die von einer wunderfeinen Lyrik, von ergreifender, stiller Poesie erfüllt ist.

Ganz der Verherrlichung des „Sonnenunterganges" ist Hofmann's zweites Bild geweiht. Ueber die Wogen des Meeres gießt die Sonne eine Fülle goldigen Scheins — so groß und so weit das Meer und so winzig klein dagegen die in Weiß gekleidete weibliche Gestalt, die in Anbetung versunken scheint vor diesem immer neuen Naturwunder. Eine träumerische, phantastische Stimmung liegt über der Szene und pflanzt sich fort in die graziöse, einige anbetende Engel zeigende Umrahmung.

Friedrich Stahl hat mit großer Kühnheit sich an die Darstellung einer schwierigen Aufgabe gemacht in seinem „Blumenfest in Paris", einer Korsofahrt in grellem Sonnenlicht. Es flirrt durcheinander von Blumen und hellen Toiletten, von weißen Lilien und nicht mehr lilienreinen Frauen. Es galt hier eines der schwierigsten Probleme der Freilichtmalerei zu bewältigen, eine Scene in vollstem, blendendstem Sonnenlichte darzustellen, überzeugend zu gestalten, und dabei neben all der großen Schwierigkeit der Technik bei der die sonst gewohnten Formen und Linien lösenden Beleuchtung, gewissermaßen in einer hurtig erhaschten Augenblicksstimmung doch auch zu charakterisiren — im Einzelnen, wie im Ganzen. Dies ist, wie man bei längerer Betrachtung des interessanten Bildes erkennt, vollauf gelungen. Der Charakter des Mondainen spricht aus diesem Bilde, auf dem besonders interessant die steife Pseudovornehmheit der Kutscher mit der nonchalanten Haltung der Damen von Welt kontrastirt. Man kann verstehen, wie diese Welt des buntschillernden Tands, der leichtsinnigen Genußfreude, über die die Sonne buhlerisch ihre Lichtfäden ergießt, wie das Alles ein Künstlertemperament anziehen und zur Darstellung reizen muß, wie technisch schwierig auch in diesem Falle die Aufgabe war.

Gleichfalls ein interessantes Lichtproblem behandelt Franz Skarbina in seinem „Allerseelentag". Eine Friedhofsszene bei hellem Tageslicht, in das sich das Licht der Kerzen mischt, die aber in mannigfacher Lichtstärke, blitzend aufleuchtend, grell oder gedämpft leuchtend und endlich matt verschimmernd vorgeführt werden. Wie diese Lichttöne auf die Gesichter der Trauernden, auf die marmornen Leichensteine fallen und über den Blumenschmuck der Gräber hinzittern oder voll hinüberleuchten, das ist mit großem, erschöpfendem Können durchgeführt. Aber auch die Menschen des großen Bildes, in denen Eleganz und Trauer sich so wirksam vereinen, geben der Komposition einen besonders eindringlichen, weihevoll malerischen Charakter. Skarbinas große Kunst der Charakteristik zeigt sich dann vollauf in seinen „Spitzenklöpplerinnen in Brügge."

Wie sehr Walter Leistikow sich in der allerersten Reihe unserer Landschafter behauptet, zeigt er aufs Neue in seinem ganz vollendeten und fesselnden Bilde „Birken" und seiner Havellandschaft „Das große Fenster". An plastischer Eindringlichkeit und überzeugender Stimmung wachsen Leistikows Bilder von Jahr zu Jahr. Hugo Vogel hat neben einem guten Porträt zwei feine, liebenswürdige und stimmungsechte Bilder geboten. Intim und voll duftigem Reiz ist sein „Abendfriede" — vor dem erleuchteten Fenster des Gartenhäuschens sitzen Mutter und Kind auf der Gartenbank, von lauer Abendluft umspielt. Ebenso schön und durch den Gesichtsausdruck besonders anziehend ist Vogels „Mutter und Kind in der Laube". Eine kleine häusliche Scene ist vorausgegangen und nun senkt das Kind die Augen, während die blonde Mutter mit liebevollem Ausdruck auf das Kind sieht. In beiden Fällen ist das Bild durch die feine Luft- und Lichtbehandlung über das rein Anekdotische hinausgehoben. Zu immer feinerer Behandlung der Luft erhebt sich Hans Herrmann. Auf seinem „Fischmarkt" hat er ganz meisterhaft den wie im Schleier sich über das geschäftige Leben des Marktes breitenden weißlichen Nebel wiedergegeben und die Lichtnuancen, die unter seinem Einfluß entstehen. In zwei Bildern von Amsterdam zeigt der Künstler, wie sein Können an dem Studium dieser oft von ihm behandelten Motive, denen er doch immer neue und interessante Momente malerischer Art abzugewinnen weiß, gewachsen ist; in diesen Bildern wirkt Luft und Licht in jeder Einzelheit überzeugend und wahr.

Zum Schluß sei für heute auf einen jungen Berliner Maler aufmerksam gemacht, der bisher nur in München ausstellen konnte und jetzt zum ersten Male in Berlin erscheint, Willy Hammacher. Seine drei Arbeiten zeigen ein beachtenswerthes Können, seine Auffassung künstlerisches Temperament. Besonders aber in seiner großen „Morgendämmerung vor Monte Carlo" zeigt sich dies. Mit seiner vorzüglichen Behandlung des Lichtes, in der imposanten Wiedergabe der in durchsichtigem Lichtblau heranschäumenden Wogen übt das kraftvoll durchgeführte Gemälde einen nach dem Süden Sehnsucht erweckenden Zauber.

wenn nachgewiesen ist, daß ein anderer ausreichender Unterricht in der jüdischen Religion den dispensirten Schülern ertheilt wird. 3. Die Lehrer, welchen der Religionsunterricht übertragen wird, sollen entweder dem Lehrkörper als definitiv angestellt zugehören, oder, wo das nicht angängig ist, Rabbiner oder staatlich geprüfte Lehrer sein. 4. Der jüdische Religionsunterricht soll in unmittelbarem Anschluß an die lehrplanmäßigen Stunden ertheilt werden. 5. Die Ausstellung von Zeugnissen in der jüdischen Religion hat sich auch auf die Reifezeugnisse zu erstrecken.

Ein Kindesmord beschäftigt seit Sonnabend die Kriminalpolizei. Als Mittags gegen 12 Uhr die Frau des Kaufmanns Collin, Marianneplatz 25, ihre Wohnung verließ, fand sie, wie berichtet wird, auf dem Hausflur hinter der Thür ein Packet, das ihre Aufmerksamkeit erregte. Sie hob es auf, rief aber, bevor sie es öffnete, andere Hausbewohner herbei. Als man dann die Hülle von gelblichem Packpapier, die mit einer Zuckerschnur zugebunden war, entfernt hatte, kam die Leiche eines kleinen, anscheinend neugeborenen Knaben zum Vorschein, die nur mit einem Hemdchen bekleidet war. Eine nähere Untersuchung des blutigen Körpers ergab, daß der Knabe gelebt hat und getödtet worden ist. Am Halse zeigen sich deutliche Würgemarken, und außerdem war dem Kinde der Schädel eingeschlagen. Einen bestimmten Anhalt haben die angestellten Nachforschungen bis jetzt nicht ergeben.

Der Urheber der Spandauer Brände ermittelt? Die „Volks-Ztg." schreibt: Bei den zahlreichen Bränden in Spandau lenkte sich der Verdacht der Brandstiftung auf den Schornsteinfegermeister Schulz, der immer zuerst zur Stelle war und sich bei den Löscharbeiten sehr hervorthat, obwohl die Feuerwehr seiner Hilfe garnicht bedurfte. Es wurde darauf ein polizeiliches Ermittelungsverfahren gegen ihn eingeleitet; dasselbe verlief jedoch resultatlos. Bald darauf verschwand Schulze aus Spandau. Jetzt ist nun bekannt geworden, daß er in Beuthen (Oberschlesien) wegen wiederholter Brandstiftung verhaftet wurde. Von der Spandauer Behörde ist nun von neuem die Untersuchung gegen Schulz aufgenommen worden.

† **Für die Schwester Otto Roquettes** war nach dem Tode des Dichters eine Sammlung veranstaltet worden. Wie jetzt das „B. Tgbl." berichtet, sind im Ganzen 12200 M. eingezahlt worden, von welchem Kapital Fräulein Roquette eine jährliche Rente von über 800 M. lebenslänglich erhält. Auch die Schillerstiftung in Weimar hat eine ansehnliche Rente und die Großherzoglich Hessische Staatsregierung einen Beitrag bewilligt.

Lokales.

Posen, 23. Juni.

n. **Straßensperrung.** Die Haldorfstraße ist heute von der Langenstraße bis zum Petriplatz wegen Vornahme größerer Aufgrabungen gesperrt worden.

* **Einen Ausflug nach dem Eichwalde** unternahm heute Morgen die 4. Stadtschule von der St. Martinstraße. In Begleitung ihres Rektors, Herrn Schulz, und des gesammten Lehrerkollegiums marschirten die Knaben nach dem Takte einer vorherziehenden Kapelle ihrem Ziele zu; dem Zuge hatten sich schon zahlreiche Angehörige angeschlossen.

Aus der Provinz.

Schneidemühl, 22. Juni. [Gewitter mit Hagelschlag. Feuer. Wettrennen.] Heute zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags entlud sich über unsere Gegend ein Gewitter, welches mit Hagelschlag verbunden war. Stellenweise hat der Hagel beträchtlichen Schaden angerichtet. — Gestern Nacht brach auf dem Gehöft der Wittwe Nehring zu Grabowo Feuer aus, wodurch das Wohnhaus und sämmtliche Wirthschaftsgebäude eingeäschert wurden. Leider kamen in den Flammen auch 3 Pferde, 60 Schafe, 12 Kühe und mehrere Schweine um. Die Entstehungsart des Brandes hat nicht ermittelt werden können. — Am 26. September cr. veranstaltet der Posener Herren-Reiterverein hierselbst ein Wettrennen.

O. **Rogasen**, 22. Juni. [Rittergutsversteigerung.] Bei der heute beim hiesigen Amtsgericht stattgefundenen Zwangsversteigerung des Ritterguts Ludom-Dombrowka, bisheriger Eigenthümer v. Zablocki, wurde dasselbe von der Landbank in Posen für den Preis von 670000 M. erstanden.

Telegraphische Nachrichten.

Meseritz, 23. Juni. [Priv.-Telegr. der „Pos. Ztg."] An dem Gattenmörder Wojciechowski aus Buk, der drei Mal von den Geschworenen zum Tode verurtheilt wurde, weil das Reichsgericht zwei Mal auf die vom Vertheidiger eingelegte Berufung wegen Formfehler das Urtheil aufhob, wurde heute Morgen 5½ Uhr vom Scharfrichter Reindel das Todesurtheil vollzogen.

Kiel, 22. Juni. Den neuesten Bestimmungen zufolge verläßt der Kaiser mit der Kaiserin am 29. d. Mts. auf der kaiserlichen Yacht „Hohenzollern" Kiel. Das Kaiserpaar begiebt sich nach Wilhelmshaven, wo auch die Kaiserin dem Stapellauf des „Ersatz Preußen" beiwohnen wird. Während der Kaiser nach dem Stapellauf am 1. Juli die Nordlandreise antritt, kehrt die Kaiserin voraussichtlich auf kurze Zeit nach dem Neuen Palais zurück.

Kiel, 22. Juni. Der Vizekönig Li-Hung-Chang schiffte sich heute Nachmittag 3½ Uhr auf dem Kreuzer „Gefion" ein, welcher alsbald in See ging. Gegen 5 Uhr begab sich der Vizekönig bei Holtenau an Bord der Stationsyacht „Farewell" und unternahm sodann eine Fahrt durch den Kanal bis zur Levensauer Hochbrücke. Auf der Rückfahrt stieg der Vizekönig in Knoop zu Wagen und fuhr nach Bellevue, wo am Abend ein Diner von 42 Gedecken zu seinen Ehren stattfindet. Die Abreise des Vizekönigs nach Hamburg erfolgt morgen früh 9¼ Uhr. — Heute früh stattete Li-Hung-Chang dem Prinzen Heinrich im Schlosse einen Besuch ab und unternahm dann eine Rundfahrt durch den Hafen, während welcher er an Bord der „Hohenzollern" anlegte, um sich bei dem Kaiserpaar in das Buch, welches ihm heruntergebracht wurde, einzuschreiben. Der Vizekönig fuhr dann weiter zu dem Panzer „Kurfürst Friedrich Wilhelm" und besichtigte denselben. Nach der Besichtigung machte der „Kurfürst Friedrich Wilhelm" klar Schiff, um sich dem Vizekönig in Gefechtsbereitschaft zu zeigen. Hierauf wurde die kaiserliche Werft und dann die Germaniawerft, auf der das Frühstück eingenommen wurde, besichtigt.

Wien, 22. Juni. Nach einer Meldung verschiedener Blätter aus Prag ist dort vom Auslande an den Anarchisten Henys eine Büste Victor Hugos eingetroffen, welche von der Sicherheitsbehörde in Beschlag genommen wurde. In dem Hohlraum der Büste wurden zahlreiche anarchistische Schriftstücke vorgefunden; Henys wurde verhaftet.

Gmunden, 22. Juni. Die Besserung im Befinden des Prinzen Cumberland macht derartige Fortschritte, daß die vollständige Wiederherstellung des Prinzen zweifellos ist.

Budapest, 22. Juni. Das Abgeordnetenhaus nahm die Zuckersteuervorlage an, nachdem Finanzminister Dr. Lucacs erklärt hatte, daß die Frage der Export-Prämien für Zucker mit dem Ausgleich nicht in Verbindung stehe. Die Prämienfrage sei Ungarn durch die plötzliche Erhöhung der Prämien in Deutschland aufgenöthigt worden.

Rom, 22. Juni. In dem heute stattgehabten geheimen Konsistorium verlas der Papst eine Allokution, in welcher er über die orientalischen Kirchen in ihrer Beziehung zur geistlichen Obergewalt des Heiligen Stuhls sich ausließ. Der Inhalt der Allokution wird in der für das Fest des Heiligen Petrus angekündigten Encyclika entwickelt werden. Am Schlusse ernennt der Papst vier Nuntien zu Kardinälen und sagt, er behalte sich die Ernennung zwei anderer Kardinäle vor.

Der Auditore Rote Emidius Taliani wurde in dem Konsistorium zum Titular-Erzbischof von Sebaste (Samaria) ernannt.

Heute Abend wird die amtliche Ernennung Talianis zum Nuntius in Wien veröffentlicht werden.

Rom, 22. Juni. Der Kriegsminister erhielt und übermittelte den betreffenden Familien elf Briefe italienischer Gefangenen in Schoa, die ihm von dem italienischen Konsul in Aden zugesandt waren. Dem Konsul waren die Briefe aus Giberti zugekommen.

Trient, 22. Juni. Der erste internationale Anti-Freimaurer-Kongreß findet mit Genehmigung des hiesigen Fürstbischofs im Laufe des Monats September in Trient statt.

Massauah, 22. Juni. Der „Archimede" wird bei seiner nächsten Abfahrt die letzten Truppen mitnehmen; die Kolonie wird dann wieder in ihren normalen Zustand eintreten.

Warschau, 22. Juni. In Folge einer Weisung aus Petersburg wurde der verhaftete polnische Schriftsteller Chmielowski aus der Zitadelle in seine Wohnung übergeführt, wo er von Gendarmen überwacht wird. Die Verhaftungen dauern fort; auch eine 15jährige Schülerin, die Tochter einer angesehenen Familie wurde verhaftet.

Paris, 22. Juni. „Journal" meldet aus Rom, General Baldissera habe bei dem Kriegsminister um Erlaubniß nachgesucht, nach Italien zurückkehren zu dürfen. Der General ist mit den Maßnahmen der jetzigen Regierung nicht einverstanden.

Paris, 22. Juni. Die Deputirtenkammer bewilligte mit 341 gegen 74 Stimmen einen Kredit von 4800000 Frcs. zur Begleichung der Ausgaben für die Expedition nach Siam, nachdem mehrere Redner dagegen protestirt hatten, daß die Regierung ohne Ermächtigung von Seiten des Parlaments Ausgaben mache.

Paris, 22. Juni. Dem „Matin" zufolge beschloß die Regierung, eine militärische Expedition zu entsenden, um die Ueberbleibsel der Expedition des Marquis Morès zurückzuführen. Andererseits haben auch die Freunde des Marquis Morès eine Expedition ausgerüstet, welche demnächst nach Tunis abgehen wird, um von dort die Leiche Mores abzuholen.

Paris, 22. Juni. Heute früh trat hier die internationale Landwirthschafts-Kommission unter dem Vorsitze des Ministerpräsidenten Méline zusammen. An der Berathung nahmen Prof. Sorauer aus Berlin und Baron Baude aus Schweden theil. Die Kommission nahm Beschlußanträge zu Gunsten des Bimetallismus, sowie zu Gunsten einer internationalen sanitären Vereinigung an. Professor Sorauer-Berlin hielt einen Vortrag über die als „early blight" bezeichnete neue Kartoffelkrankheit. Ministerpräsident Méline wird morgen den Mitgliedern der Kommission ein Frühstück geben.

Paris, 22 Juni. Wie die „Liberté" aus Tananarivo meldet, sind 3 bei einem Privatunternehmer angestellte französische Wegbau-Beamte von Fahavalos östlich von Mantasoa getödtet worden. Der Missionar Berthieu von Anbosamaintry 40 Kilometer nördlich von Tananarivo wurde von Fahavalos gefangen.

London, 22. Juni. [Unterhaus.] Der erste Lord des Schatzes, Balfour, beantragte die Vertagung der Berathung der Unterrichtsbill. Die Regierung habe nicht vorausgesehen, daß die Bill solche Opposition finden werde, nach den Erfahrungen der letzten Woche sei nicht mehr zu hoffen, die Bill noch vor Beginn der neuen Tagung zu erledigen; die Regierung habe daher beschlossen, die Bill Anfang Januar nächsten Jahres wieder einzubringen. Der Rest der jetzigen Tagung werde der Erledigung der nothwendigen Vorlagen gewidmet werden. Balfour erklärte schließlich, er bedauere tief die Beweise des parlamentarischen Vorfalls, die eine unvermeidliche Veränderung weissage. Harcourt erklärte unter dem Beifall der Opposition, die Opposition sei nicht allein schuld an dem Falle der Unterrichtsbill, auch die Mitglieder der Regierungspartei hätten das ihrige dazu beigetragen. Nach dreistündiger Debatte wurde der Antrag Balfours angenommen.

London, 22. Juni. Das Oberhaus nahm mit 142 gegen 113 Stimmen die zweite Lesung der Bill an, wonach die Ehe mit der Schwester der verstorbenen Frau gestattet wird. Der Prinz von Wales und die Herzöge von York und v. Fife stimmten für die Vorlage.

Bern, 22. Juni. [Ständerath.] Die Kommission schlägt vor, von der Botschaft des Bundesrathes in der Frage des Simplondurchstiches in zustimmendem Sinne Akt zu nehmen und spricht die Hoffnung aus, der Bundesrath werde bald die Ratifikation des Vertrages mit Italien beantragen. Der Vizepräsident des Bundesraths Lachend erklärt, der Tag der Ratifikation werde ein Glück sein für die Schweiz, aber erst sei es nöthig, die Frage der Subventionen zu regeln, die noch verwickelt sei durch die Frage des Heimfalles. Der Bundesrath suche, die Frage schnellstens zum Abschlusse zu bringen, und hoffe bestimmt, in wenigen Monaten die Ratifikation zu beantragen; Alles verheiße jetzt einen guten Anfang.

Athen, 22. Juni. Nach einer Depesche der „Asty" aus Santorini hätte am Sonntag in Vasileivo (?) in der Provinz Sphakia ein Kampf stattgefunden, welcher den ganzen Tag über gedauert habe; weitere Nachrichten fehlten. — Flüchtlinge, welche heute aus Canea in Santorini eingetroffen seien, versicherten, die Notabeln vom Mylopotamos aus Amari und Retimo hätten in einer Versammlung in Arkari für die Vereinigung mit Griechenland gestimmt und hätten geschworen, die Waffen vor Erreichung dieses Zieles nicht aus der Hand zu legen. Die Brände in den Dörfern bei Retimo und am Mylopotamos hätten die ganze Woche gedauert.

Belgrad, 22. Juni. Die Blätter melden, in Kurschumlje habe ein Konflikt der serbischen Behörden mit montenegrinischen Ansiedlern stattgefunden, bei welchem mehrere Personen getödtet oder verwundet worden seien.

Wasserstand der Warthe.

Posen	am	22.	Juni	Morgens	1,28	Meter
"	"	21.	"	Mittags	1,28	"
"	"	22.	"	Morgens	1,16	"

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der „Pos. Ztg."

Berlin, 23. Juni, Vormittags.

Die „Nordd. Allg. Ztg." erfährt betreffs des Zuckersteuergesetzes, der Erlaß der Vollzugsvorschriften, welche in dieser Woche der Sachverständigen-Konferenz zur Begutachtung unterbreitet werden, sei noch in diesem Monat zu erwarten. Die Ausführungsvorschriften sollen den berechtigten Wünschen der Interessenten Rechnung tragen. Die endgiltige Feststellung der Ausführungsbestimmungen durch den Bundesrath sei für die erste Hälfte des Juli zu erwarten.

Verkaufspreise

der Mühlenverwaltung zu Bromberg vom 22. Juni.

per 50 Kilo oder 100 Pfund	22/6 M.	2/6 M.	per 50 Kilo oder 100 Pfund	22/6 M.	2/6 M.
Weizengries Nr. 1	14,40	14,60	Roggen-Schrot .	6,80	7,—
" " 2	13,40	13,60	Roggen-Kleie . .	4,40	4,40
Kaiserauszugsmehl	14,80	15,—	Gersten-Graupe 1	14,50	14,50
Weizenmehl Nr. 000	13,80	14,—	" " 2	13,—	13,—
" " 00			" " 3	12,—	12,—
weiß Band . .	11,20	11,40	" " 4	11,—	11,—
Weizenmehl Nr. 00			" " 5	10,50	10,50
gelb Band . .	11,—	11,20	" " 6	10,—	10,—
Brotmehl . . .	—,—	—,—	" " grobe	9,—	9,—
Weizenmehl Nr. 0	7,40	7,60	Gerstengrütze Nr. 1	9,70	9,70
Weizen-Futtermehl	4,60	4,60	" " 2	9,20	9,20
Weizen-Kleie . .	4,—	4,20	" " 3	8,70	8,70
Roggenmehl Nr. 0	9,40	9,60	Gersten-Kochmehl 1	6,40	6,40
Roggenmehl Nr. 0/1	8,60	8,80	" 2	—,—	—,—
Roggenmehl Nr. 1	8,—	8,20	Gersten-Futtermehl	4,40	4,60
" " 2	5,80	6,—	Buchweizengrütze 1	14,—	14,—
Kommißmehl . .	7,80	8,—	" 2	13,60	13,60

Handel und Verkehr.

W. B. **Berlin**, 22. Juni. Die Einlösung der am 1. Juli 1896 fälligen Zinscoupons der Königl. Ungarischen 4 Proz. in Gold verzinslichen Staats-Rentenanleihe erfolgt in Berlin bei der Direktion der Diskonto-Gesellschaft und bei dem Bankhause S. Bleichröder zum Course von 20,41 für 1 Pfund Sterling.

** **Berlin**, 20. Juni. [**Wochenbericht für Stärke und Stärkefabrikate** von Max Sabersky.] Ia Kartoffelmehl 14,50—15,00 Mark, Ia. Kartoffelstärke 14,50—15,00 M., IIa. Kartoffelstärke und Mehl 11,50—12,50 Mark. Feuchte Kartoffelstärke Frachtparität Berlin —,— Mark. Gelber Syrup 16,50 bis 17,00 M., Capillair-Syrup 17,50—18,00 Mark, Capillair-Export 18,50—19,00 M. Kartoffelzucker, gelber, 16,00—16,50 M., Kartoffelzucker Cap. 17,50—18 Mark, Rum-Couleur 31,00—32,00 M., Bier-Couleur 30,00—31,00 M., Dextrin gelb und weiß Ia. 20,00—21,00 M., Dextrin do. sekunda 18,00—19,00 M., Weizenstärke (kleinstückig) 30,00 bis 32,00 M. Weizenstärke (großstückig) 34,00 bis 35,00 M., Hallesche und Schlesische 36,00—37,00 M. Reisstärke (Strahlen) 46—47,00 M., Reisstärke (Stücken) 45,00—46,00 M., Maisstärke 32,00—33,00 M. Schabestärke 32,00—33,00 M. Alles per 100 Kilogramm ab Bahn Berlin bei Partien von mindestens 10000 Kilogramm. (Post.)

W. B. **Köln**, 22. Juni. Die „Köln. Ztg." meldet aus Koblenz: Der Formeisenverband hat eine Preiserhöhung von 3 Mark beschlossen. Es wurde festgestellt, daß auf lange Zeit hinaus eine äußerst starke Beschäftigung vorhanden ist.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni 1896.

Datum. Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
22. Nachm. 2	753,6	W steif	halb heiter ¹)	+18,2
22. Abends 9	753,1	W schwach	heiter ²)	+14,3
23. Morgs. 7	754,4	W steif	bedeckt	+13,8

Am 22. Juni Wärme-Maximum + 19,0° Cels.
Am 22. " Wärme-Minimum + 12,2° "

¹) Vormittags Regen (0,70) mm. ²) 3¾, 5¼ Uhr starker Regen (2,50 mm.)

Marktberichte.

Bromberg, 22. Juni. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen gute gesunde Mittelwaare je nach Qualität 142—148 Mark, geringe Qualität unter Notiz. Roggen je nach Qualität 106—116 Mark, geringe Qualität unter Notiz. Gerste nach Qualität 106—116 Mark, gute Braugerste nom., ohne Preis. Erbsen Futterwaare 108—118 M. Kochwaare 125—135 Mark. Hafer: 108—118 M. Spiritus 70er 33,00 M.

Breslau, 22. Juni. (Amtlicher Produktenbörsen-Bericht. Spiritus —, gek. 10,000 Ltr. Per 100 Ltr. a. 100 Proc. ohne Faß excl. 50 Mk. und 70 Mk. Verbrauchsabgabe per Juni 50er 52,30 Br. 70er per Juni 32,40 Br. Die Börsenkommission.

** **Bradford**, 22. Juni. Wolle fester, belebter. Garne für den Export belebter. Stoffe unverändert.

Produkten- und Börsenberichte.

Breslau, 22. Juni. (Schlußkurse.) Abgeschwächt.

3proz. Reichsanleihe —,—, 3½proz. L.-Pfandbr. 100,50, Consol. Türken 21,15, Türk. Loose 107,50, 4proz. ung. Goldrente 104,10, Bresl. Diskontobank 118,00, Breslauer Wechslerbank 105,40, Kreditaktien 219,75, Schles. Bankverein 129,40, Donnersmarkhütte 148,50, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 152,00, Oberschles. Eisenbahn 81,75, Oberschles. Portland-Zement 121,50, Schles. Zement 182,75, Oppeln. Zement 139,75, Kramsta 143,50, Schles. Zinkaktien 209,75, Laurahütte 154,00, Bresl. Oelfabr. 94,00, Oesterreich. Banknoten 170,20, Russ. Banknoten 216,20, Giesel Cement 116,50, 4proz. Ungarische Kronenanleihe 99,55, Breslauer elektrische Straßenbahn 185,10, Caro Hegenscheidt Aktien 108,85, Deutsche Kleinbahn —,—, Breslauer Spritfabrik 135,00, Leipziger Elektrische Straßenbahn 162,40.

London, 22. Juni. (Schlußkurse.) Matt.

Engl. 2¾proz. Consols 112⁵⁄₁₆, Preuß. 4proz. Consols —,—, Italien. 5proz. Rente 88⅝, Lombarden 9, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 104⅜, konv. Türken 20⅞, österr. Silberr. —, österr. Goldrente 104, 4proz. ungar. Goldrente 104¼, 3proz. Spanier 64¼, 4½proz. Egypter 101¼, 4proz. unifiz. Egypter 103¼, 3½proz. Tribut-Anl. 96, 6proz. Mexikaner 95, Ottomanbank 13, Canada Pacific 63⅝, De Beers neue 30⅞, Rio Tinto 24, 4proz. Rupees 63⅞, 6proz. fund. arg. A. 85½, 5proz. arg. Goldanleihe 85½, 4½proz. äuß. do. 54½, 3proz. Reichsanl. 98½, Griech. 81. Anleihe 31, do. 87er Monopol-Anl. 35½, 4proz. Griechen 1889er

26 5/8, Bras. 89er Anl. 73, 5proz. Western de Min. 79 5/8, Neue Mexikan. Anleihe von 1893 92 3/4, Platzdiskonto 3/8, Silber 31 7/16, Anatolier 90 1/2, Chinesen 110 6proz. Chinesen (Charterd Bank-Anleihe) 115 1/2, 3proz. ung. Goldanl. —.

Chinesen (neueste) 101 Proz. Agio.

Paris, 22. Juni. (Schlußkurse.) Träge.

3proz. amortis. Rente —,—, 3proz. Rente 101,07 1/2, Italien. 5proz. Rente 89,70, 4proz. ung. Goldrente 105,10, III. Egypter Anleihe —,— 4proz. Russen 1889 103,90, 4proz. unif. Egypter —,—, 4proz. span. ä. Anl. 64 1/4, konv. Türken 20,95 Türken-Loose 107,50 4proz. Türk. Prioritäts-Obligationen 1890 451,00, Franzosen 774,00, Lombarden 224,00 Banque Ottomane 578,00, Banque de Paris 845,00 Banq. d' Escomte —,—, Rio Tinto-A. 607,00, Suezkanal-A. 3455,00, Cred. Lyonn. 781,00 B. de France —,—, Tab. Ottom. 359,00, Wechsel a. dt. Pl. 122 9/16, Londoner Wechsel k. 25,14 1/2, Chéq. a. London 25,16, Wechsel Amsterdam k. 205,75, do. Wien kl. 207,75, do. Madrid k. 418,50, Meridional-A. 633,00, Wechsel a. Italien 6 1/4, Robinson-A. 238,00 Portugiesen 27,12, Portug. Tabaks-Obligation —,—, 4proz. Russen 66,45, Privatdiskont 1 3/4.

Frankfurt a. M., 22. Juni. (Effekten-Sozietät.) [Schluß.] Oesterreich. Kreditaktien 296 1/2, Franzosen 308 3/8, Lombarden 89 5/8 Ungar. Goldrente —,—, Gotthardbahn 172,80, Diskonto-Kommandit 207,70, Dresdner Bank 158,50, Berliner Handelsgesellschaft —,—, Bochumer Gußstahl 160,50, Dortmunder Union St.-Pr. —,—, Gelsenkirchen 170,50, Harpener Bergwerk 157,00, Hibernia 175,30, Laurahütte 154,00, 3proz. Portugiesen —,—, Italienische Mittelmeerbahn —,—, Schweizer Centralbahn 141,10, Schweizer Nordostbahn 140,90, Schweizer Union 91,40 Italienische Meridionaux —,—, Schweizer Simplonbahn 108,00 Nordd. Lloyd —,—, Mexikaner —,—, Italiener 87,70, Edison Aktien —,—. Caro Hegenscheidt —,—, 3proz. Reichsanleihe —,—, Türkenloose —,—, Nationalbank —,—, Mainzer —,— 60er Loose —,—. Ruhig.

Hamburg, 22 Juni. Geschäftsl. Preuß. 4proz. Konsols 105,85, Oesterreich. Silberrente 86,40, Goldrente 104,00, Italiener 88,40, Kreditaktien 296,50, Franzosen 772,00, Lombarden 217,00, 1880er Russen 101,60, Deutsche Bank 186,25, Diskonto-Kommandit 207,50, Berliner Handelsgesellschaft 149,50, Dresdner Bank 159,00, Nationalbank für Deutschland 139,65, Hamburger Kommerzbank 129,75, Lübeck-Büchen. Eisenbahn 152,25, Marienb.-Mlawka 87,25, Ostpreußische Südbahn 89,75, Laurahütte 152,75, Nordd. J.-Spinn. 138,75, Hamburger Packetfahrt 128,85, Dynamit-Trust-Anl.-Aktien 163,25, Privatdiskont 2 3/4, Buenos Ayres 34,20.

Petersburg, 22 Juni. Wechsel auf London (3 Mon.) 94,05, Wechsel auf Berlin (3 Mon.) 45,90 Wechsel auf Amsterdam (3 Mon.) —, Wechsel a. Paris (3 Mon.) 37,32 1/2, Russische 4proz. Consols von 1889 —,—, Russ. 4proz. innere Staatsrente von 1894 99, Russ. 3proz. Goldanl. VI. Ser. von 1894 153, Russische 4 1/2 proz. Bodenkredit-Pfandbriefe 157 Russ. Südwestbahn-Aktien —,—, Petersburger Diskontobank 730, Petersb. internat. Bank 643 1/2, Warschauer Kommerz-Bank 490, Russische Bank für auswärtigen Handel 479

Rio de Janeiro, 20. Juni. Wechsel auf London 9 15/16.

Buenos-Ayres, 20. Juni. Goldagio 191,8.

Bremen, 22. Juni. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Petroleum-Börse.) Ruhig Loko 6,20 Br. Russisches Petroleum, loko 6,00 Br.

Schmalz. Ruhig. Wilcox 25 Pf., Armour shield 24 1/4 Pf., Cudahy 25 1/2 Pf., Choice Grocery 25 Pf., White label 25 1/2 Pf., Fairbanks 23 Pf.

Speck. Ruhig. Short clear middling loko 23 Pf.

Baumwolle. Ruhiger. Uppland middl. loko 33 Pf.

Kaffee ruhig.

Reis ruhig.

Hamburg, 22 Juni. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos per Juli 58 1/2, per Sept. 57, per Dezbr. 55, per März 54 3/4. Schleppend.

Hamburg, 22. Juni. (Schlußbericht.) Zuckermarkt. Rübenrohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Juni 9,80, per Juli 9,77, per August 9,90, per Oktober 10,02 1/2, per Dezember 10,07 1/2, per März 10,37 1/2. Flau.

Paris, 22. Juni. (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 Proz. loko 28 1/4 à 28 1/2. Weißer Zucker matt, Nr. 3, per 100 Kilogramm per Juni 29 1/8, per Juli 29 1/4, per Juli-August 29 3/8, per Oktober-Januar 29 7/8.

Paris, 22. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, per Juni 20,30, per Juli 19,75, per Juli-August 19,55, per Sept.-Dezember 18,70 — Roggen ruhig, per Juni 11,10 per September-Dezember 11,10. — Mehl matt, per Juni 41,35, per Juli 40,60, per Juli-August 40,60, per September-Dezember 40,55. — Rüböl steigend, per Juni 53, per Juli 54, per Juli-August 53 3/4, per September-Dezember 54 — Spiritus ruhig, p. Juni 31, per Juli 31, per Juli-August 31, per Sept.-Dezbr. 31. — Wetter: Bewölkt.

Havre, 22. Juni. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 5 Points Hausse.

Rio 15000 Sack, Santos 9000 Sack Recettes für gestern.

Havre, 22. Juni. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee good average Santos p. Juni 71,25, per September 70,50, per Dez. 68,50. Behauptet.

Amsterdam, 22. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen auf Termine unverändert, do. per November 141. Roggen loko ruhig, do. auf Termine fest, do. per Juli —, do. per Oktob. 92, do. p. März 95. — Rüböl loko 24 3/4, do. per Herbst 24 3/8, do. per Mai 1897 25.

Amsterdam, 22. Juni. Java-Kaffee good ordinary 50 1/2.

Amsterdam, 22. Juni. Bancazinn 37 1/2.

Antwerpen, 22. Juni. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 17 3/8 bez. u. Br., per Juni 17 3/8 Br., per Juli 17 3/8 Br. Fest.

Schmalz per März 56. Margarine ruhig.

Antwerpen, 22. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen ruhig. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

London, 22. Juni. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 13. bis 19. Juni: Englischer Weizen 1621, fremder 79 906, englische Gerste 1273, fremde 36 908, englische Malzgerste 27 700, fremde 250, englischer Hafer 1156, fremder 102 352 Qrts, englisches Mehl 18 810 Sack, fremdes 59 369 Sack und 200 Faß.

London, 22. Juni. Chili-Kupfer 50 1/8, pr. 3 Monat 50 5/16.

London, 22. Juni. An der Küste 6 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Bewölkt.

Liverpool, 22. Juni, Nachm. 4 Uhr 15 Min. (Baumwolle.) Umsatz 10 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Willig.

Middl. amerikanische Lieferungen: Stetig. Juni-Juli 3 54/64 Käuferpreis, Juli-August 3 53/64 do., August-September 3 50/64 bis 3 51/64 do., September-Oktober 3 44/64—3 45/64 Käuferpreis, Oktober-November 3 41/64—3 42/64 do., November-Dezember 3 40/64—3 41/64 do., Dezember-Januar 3 40/64—3—41/64 do., Januar-Februar 3 41/64 Verkäuferpreis, Februar-März 3 42/64 Verkäuferpreis, März-April 3 43/64 d. Werth.

Glasgow, 22. Juni. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 sh. 1 1/2 d.

Berlin, 23. Juni. Wetter: Kühl. bewölkt.

Newyork, 22. Juni. Weizen per Juni 62 7/8, per Juli 62 7/8.

Berliner Produktenmarkt vom 22. Juni.

Der heutige Markt eröffnete in ausgesprochen matter Stimmung, da die auswärtigen Berichte durchaus nicht anregend lauteten und keinerlei Unternehmungslust sich bethätigte. Als später, anscheinend auf Grund des unzuverlässig gebliebenen Wetters, das jetzt die empfindlichste Seite aller Interessen am Getreidehandel darstellt, ganz bescheidene Kauflust für Weizen und Roggen sich zeigte, gewann aber die Haltung Festigkeit und der Preisstand gewann die Kleinigkeit, die er anfänglich eingebüßt hatte, reichlich wieder zurück. Der Verkehr in beiden Getreidearten blieb freilich außerordentlich schwach. Hafer ist merklich ermattet; nicht nur der Absatz für Waare gestaltete sich schwieriger, auch die Terminpreise haben unter dem Druck geringfügiger Anerbietungen herabgesetzt werden müssen. Rüböl war still aber preishaltend. Der Verkehr in Spiritus blieb äußerst schwach, bessere Stimmung kam jedoch deutlich zum Ausdruck, da es an Verkäufern beinahe vollständig fehlte.

Weizen loko still, Termine matt eröffnend. Gekündigt 400 Tonnen. Roggen loko geschäftslos, Termin anfänglich matt, befestigten sich merklich. Mais loko und Termine still. Gekündigt 50 Tonnen. Hafer loko schwach, preishaltend, Termine flauer. Roggenmehl gut behauptet. Rüböl unbelebt. Petroleum fest, aber still. Spiritus etwas fester. Gekündigt 30 000 Liter.

Weizen loko 142—153 M. nach Qualität gefordert, Juli 144,50—144,25—145 M. bez., September 140,50—141 M. bez., Oktober 140,50—141 Mark bez.

Roggen loko 108—116 M. nach Qualität gefordert, Juli 111—110,75—111,75 M. bez., September 113,25—113,75 M. bez.

Mais loko 90—94 M. nach Qualität gefordert, Juni 90,00 Mark bez., September 90,00 M. bez.

Gerste loko per 1000 Kilogr. 110—170 M. nach Qualität gefordert.

Hafer loko 122—148 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, mittel und guter ost- und westpreußischer 127—133 M. bez., do. pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 128 bis 133 Mark bez., feiner preußischer, mecklenburgischer und pommerscher 134—139 M. ab Bahn bez., russischer 126—128 M., fein russischer 132—134 Mark frei Wagen und ab Bahn bez., Juni 123,25—123 M. bez., Juli 121,50—121 M. bez.

Erbsen. Kochwaare 143—160 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 121—132 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 145—160 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 20,50—18,50 Mark bez., Nr. 0 und 1: 16,50—13,50 Mk. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 15,50 bis 14,75 M. bez., Juli 15,20 M. bez., August 15,25 M. bez., Sept. 15,35 M. bez.

Rüböl loko ohne Faß 45,0 M. bez., Juni 45,6 M. bez., Oktober und November 45,6 M. bez.

Petroleum loko 20,90 M. bez., Juni —,— M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß — M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 34,2—34,1 M. bez., Juni 38,2 M. bez., Juli 38,4 Mark bez., August 38,6 M. bez., September 38,7—38,9 bis 38,8 M. bez., Oktober 38,6 38,7—38,6 M. bez.

Kartoffelmehl Juni 14,30 M. bez.

Kartoffelstärke trockene, Juni 14,30 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Weizen auf 145,50 per 1000 Kilo, für Mais auf 90,00 Mark per 1000 Kilo, für Spiritus auf 38,20 Mark per 10 000 Liter-Prozent. (M. B.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 Franc, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank-Diskont Wechsel v. 22. Juni

Amsterdam	3	8 T.	168,35 bz
London	2	8 T.	20,38 bz G
Paris	2	8 T.	80,95 bz G
Wien	4	8 T.	170,65 B.
Italien. Pl.	5	10 T.	75,65 bz
Petersburg	5 1/2	3 M.	213,85 bz
Warschau	5 1/2	8 T.	216,15 G

Berl. 3. Lomb. 3 1/2 u. 4. Privatd. 2 3/4 bz

Gold, Banknoten u. Coupons.

Sovereigns	20,38 bz G
20 Francs-Stück	16,18 bz
Gold-Dollars	4,18 25 bz
Amerik. Not. 1 Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,36 G
Franz. Not. 100 Fres.	81,05 G
Oestr. Noten 100 fl.	170,25 bz
Russ. Noten 100 R.	216,35 bz
Russ. Not. ult. Juni	216,50 bz
do. do. Juli	216,60 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	105,70 G
do. do.	3 1/2	104,70 B.
do. do.	3	99,50 G
Prss. cons. Anl.	4	105,70 bz G
do. do.	3 1/2	104,70 B.
do. do.	3	99,75 bz G
Pr.-Anl. 1868	4	
Sts.-Schld-Sch	3 1/2	100,30 bz G
Berl. Stadt-Obl	3 1/2	101,40 G
Westpr. ProvAnl	3 1/2	101,00 bz
Pos. Prov.-Anl.	3 1/2	100,80 G
do. do. I.	3	95,50 B.
Pos. Stadt-Anl.	3 1/2	101,25 bz
Pfandbriefe: Berliner	5	121,40 G
do.	4 1/2	118,90 G
do.	3 1/2	104,70 bz
Ctrl.-Ldsch	4	
do. do.	3 1/2	100,50 bz G
Kur.u.Neumrk. neue	3 1/2	101,50 G
do.	4	
Ostpreuss	3 1/2	100,50 bz G
Pommer	3 1/2	100,40 bz
do.	4	
Posensch.	4	101,50 B.
do.	3 1/2	100,20 bz
Schls. ldsch. Lt.A	3 1/2	100,30 G
do.	4	
do. neu do.	3 1/2	100,25 G
do. do. C.	4	
Westp Rittr	3 1/2	100,10 G
do. neul. II.	3 1/2	100,10 G
Renten: Pommer.	4	105,30 bz
Posensch.	4	105,10 bz
Posensch.	3 1/2	101,90 bz
Preuss.	4	105,40 bz B.
Schles.	4	104,90 B.
Bad. Eisenb.-A.	4	104,25 G
Bayer. Anleihe	4	104,80 G
Brem. A. 1893	3 1/2	102,90 bz G
Hamb. Sts.-Rent.	3 1/2	106,10 G
do. 1886	3	98,40 B.
do. amort. Anl.	3 1/2	104,00 B.
Mecklenb. Anl.	3 1/2	
Sächs. Sts.-Anl.	3 1/2	
Sächs. Staats-Rnt	3	98,50 G

Loospapiere.

Bad. Präm.-Anl.	4	146,00 bz
Bayr. Pr.-Anl.	4	156,50 bz
Braunsch. 20 T. L.	—	106,30 bz
Dess. Pr.-Anl.	3 1/2	

Finnische L.	—	57,80 bz
Freiburger L.	—	29,40 G
Ham. Löb. 50 T.-L.	3	135,00 bz
	3 1/2	
Köln-M. Pr.-A.	3 1/2	139,00 G
Mail. 45 Lire L.	—	
Mail. 10 Lire L.	—	13,20 G
Mein. 7 Guld.-L.	—	23,30 G
Oest. 1854er L.	3 1/2	
do. 1858er L.	—	
do. 1860er L.	4	152,20 bz
do. 1864er L.	—	
Oldenb. Loose	3	
Raab-Gratzer L.	2 1/2	97,80 bz
Russ. 1864 Pr.	5	
do. 1866 Pr.	5	
Türkenloose	—	107,25 bz
Ung. Pr. Loose	—	
Venet. Loose	—	23,25 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	65,00 bz B.
do. 1888	4 1/2	54,50 bz G
Bukar. Stadt-A.	5	100,50 bz B.
Buen. Air. Obl.	5	37,50 bz G
Chines. Anl.	5 1/2	105,75 bz G
Dän. Sts.-A. 86.	3 1/2	
Griech. Gold-A	5	
do. cons. Gold	4	27,10 bz G
do. Monop-Anl.	4	
do. Pir.-Lar.	5	
Italien. Rente	4	88,25 G
do. amort.-Rt.	4	
Mexikan. Anl.	6	95,60 bz
do. neue 90-er Anleihe	6	95,60 bz
do. 5% E.-B-A.	5	86,40 bz
Oest. G.-Rent.	4	104,40 G
do. Pap.-Rnt.	4 1/5	101,60 bz
do. I/I Silb.-Rt.	4 1/5	101,80 bz
do. A/O do.		
do. Kronen-oblig (Localb)	3	84,75 G
Poln. Pf.	4 1/2	67,30 bz
do. Liq.-Pf.-Br	4	66,50 G
Port. A 88—89	4 1/2	41,00 G
do. Tabak-Anl.	4 1/2	94,80 G
Röm. Stadt-A.	4	91,30 G
do. II. III. VI.	4	87,50 bz G
Rum. Staats-A.	4	88,10 bz
do. Rente 90	4	88,00 bz
do. do. fund.	5	102,60 bz G
do. do. amort.	5	99,80 bz G
do. do. 92	5	99,90 bz G
Russ. cs. 1880A.	4	103,20 B.
do. Gd. 1889A.	4	
do. do. 1890A.	4	
do. cs. E.-B. O.	4	
Russ 4 Staatsrente v. 1894.	4	66,75 G
Bodkr.-Pfdbr.	5	121,25 bz G
do. neue	4 1/2	105,30 G
Schwedische	3 1/2	
Schw. d. 1890	3 1/2	100,60 bz G
do. 1883	4	102,00 G
Serb. Gld-Pfdb.	5	87,00 G
do. Rente 84	4	
do. neue 95	4	66,80 bz G
Span. Schuld.	4	64,70 G
Türk A. 1865 C.	1	
do. do. D.	1	21,60 bz
do. Administr.	5	94,75 bz G
do. Consol. 90	4	
Ung. Gld-Rent.	4	104,10 G
do. Kronen-R	4	99,60 B.
do. Gld.-Inv.-A.	4 1/2	103,90 bz G
do. Tem-Bg.-	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	2 1/2	90,30 bz
Altdamm-Colb	4	
Altenbg.-Zeitz	10	
Crefelder	3	110,50 bz G
Crefld-Uerdng	5 1/2	165,00 G
Dortm.-Ensch.	5	154,50 bz
Eutin. Lübeck	1 1/4	56,50 bz G
Frnkf.-Güterb.	4 1/2	91,75 bz G
Halberst Blank	5 1/2	129,00 bz G
Ludwsh.-Bexb.	10	240,25 bz G
Lübeck-Büch.	6	152,00 bz
Mainz-Ludwsh	5	119,00 bz
Marnb.-Mlawk.	2	87,25 bz
Meckl Fr.Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,75 bz G
Ostpr. Südb.	1/3	90,00 bz
Saalbahn	2/3	
Stargrd-Posen	4 1/2	
Weimar-Gera.	0	
Werrabahn	2	
Aussig-Teplitz	15	
Böhm. Nordb.	8	
do. Westb.	8	
Brünn. Lokalb.	5 1/2	108,50 B.
Buschtherader	10 3/4	
Dux-Bodenb	5	
Galiz. Karl-L.	5	
Graz-Köflach	5	
Kaschau-Od	4	
Lemberg-Cz	7	
Oester Staatsb	6 2/5	152,90 bz
do. Lokalb.	3 1/2	
do. Nordw.	5 1/2	
do. Lit. B. Elb.	5 1/2	
Raab-Oed.-Eb.	1 1/2	53,10 bz G
Reichenb.-P.	4 2/7	
Südöstr. (Lb.)	4/5	43,75 bz
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	
Donetzbahn	—	
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	9 3/5	
Mosco-Brest	3	74,75 B.
Russ. Staatsb.	—	
do. Südwest.	—	
Wrsch.-Teres.	5	116,50 G
Wrsch.-Wien.	19 3/5	
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	3	
Canada-Pacif.	2 1/2	59,10 bz
Gotthardbahn	7 3/5	173,00 bz
Ital. Mittelm.	5	93,60 bz
Ital. Merid.-Bah	6 3/5	124,10 bz
Lüttich-Lmb.	0,8	40,20 bz G
Lux. Pr. Henri	4	88,80 bz G
Schweiz. Centr	5 1/2	140,90 bz
do. Nordost	6	140,90 bz
do. Unions.	4	91,60 bz
Westsicilian.	3 1/2	58,70 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm.-Colberg	4,5	122,00 bz
Bresl.-Warsch	1 31/40	70,50 bz
Dortm.-Gron.	5	152,75 bz
Paul.-Neu-Rup	5 1/2	
Prignitz	4 1/2	
Szatmar-Nag.	4	82,00 bz
Marienb Mlawk	5	123,90 G
Mecklb. Südb.	—	
Ostpr. Südb.	5	119,40 bz G
Saalbahn	5	
Weimar-Gera	4 1/2	

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Bresl-Warschauer Bahn	4	
Gr Berl. Pferde Eisenbahn	3 1/2	100,70 bz B.
Mainz-Ludwh.	4	
do. do.	3 1/2	
Nordd. Lloyd	4	
Oberschl.	3 1/2	
do. (StargPos)	4	
Ostpr Südbahn	4	104,00 G
do. do.	4	
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4 1/2	
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr	5	
do. 1891	4	100,30 G
Franz.-Josefb.	4	
Gal K Ludwgbg 1890	4	
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	103,00 G
KronpRudolfb.	4	100,30 G
do. Salzkammg	4	103,25 G
LmbCzern. stfr	4	99,30 G
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt. g.	3	95,00 bz G
do. Staats-I. II.	5	117,20 G
do. Gold-Prio.	4	105,10 bz G
do. Lokalbahn	4	101,80 G
do. Nordwestb.	5	111,25 G
do. NdwB. G-Pr	5	115,70 bz G
do. Lt. B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	86,10 G
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	99,25 B.
Südöst-B. (Lb.)	3	72,10 bz G
do. Obligation.	5	110,40 bz G
do. Gold-Prior.	3	101,75 B.
Ung Eis-B. G-A.	4 1/2	
do. do. S.-A.	4 1/2	102,00 bz G
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr. Rss. Eis. gar	3	
Ivang.-Dom. g.	4 1/2	
Kozl-Wor. g.	4	101,40 B.
do. 1889	4	101,40 B.
Ku. CharAs. (O)	4	101,25 bz
do. (Ob.) 1889	4	101,25 bz B.
Kur.-Kiewconv	4	102,00 bz
Losowo-Seb.	5	
Mosco-Jarosl.	5	
do. Kursk g.	4	
do. Rjäsan g.	4	102,70 B.
do. Smolen g.	5	104,90 bz G
Orel-Griasy g.	4	101,20 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozl. g	4	101,60 B.
Rjäsan-Uralsk-Obligat.	4	103,00 G
Rjaschk-Mor. g	5	
Rybinsk-Bol.	4	102,00 bz B.
Südwestb. gar.	4	102,40 bz
Transkauk. g.	3	93,40 bz
War.-Wienn.	4	
Wladikaw. O. g	4	102,50 bz
Zarskoe-Selo	5	101,75 bz
Anat. Gold-Obl	5	89,70 bz G
Gotthardb. cv.	3 1/2	102,70 bz G
Sicilian. Gld.-P	4	88,00 B.
do. do. v. 1891	4	88,50 G
Ital. Eisb.-Obl.	3	53,25 bz G
Italien Mittelm	4	98,00 G
Macedonier	3	56,60 bz G

Oeste de Minas	5	87,90 bz G
Portugies. Obl.	3	67,00 bz G
Sardinische Obl.	4	80,75 G
Süd-Ital. Bahn	3	56,10 G
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	101,40 bz G
Northern Pac. I.	6	112,50 bz G
do. do. II.	6	
do. do. III.	6	
do. do.	5	
San Louis-Franc.	6	110,80 bz G
San Louis Franc.	5	97,25 bz G
do. do. West.	4	68,75 bz G
Southern Pacific	6	108,75 bz

Hypotheken-Certifikate.

Dtsche Grd.-Kr.-Pr. II.	3 1/2	117,10 B.
do. III. IV. abg.	3 1/2	105,00 G
do. do. V. abg.	3 1/2	100,00 G
Dtsch. Gr. K. VI.	4	103,50 bz G
do. do. VII.	4	104,30 G
do. Hp. B. Pf. IV.-V. VI.	5	113,00 G
do. do.	4	101,20 bz G
do. do.	3 1/2	100,00 bz G
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,50 G
do. do. (unkündbar bis 1./1.1900)	4	103,00 bz
do. do (rz 100)	3 1/2	100,00 bz G
do. do. bis 1905	3,50	101,25 bz G
MeiningerHyp.-Pfdb.	4	100,00 G
dto. 42 bis 1900 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	103,20 bz G
Pomm. Hypoth.-Akt.		
do. 42 bis 1904	4	105,50 bz G
unnb. Hyp.-Pfdbr.	4	103,40 bz G
do. IX/X. unk. b. 1906	4	106,00 G
do. II/III. unk. b. 1906	3,5	101,00 G
B-Pfandbr. III. u. IV.	4	100,00 G
Pom. Hyp. V. VI.	4	103,40 bz G
P.B.-Cr. unkb (rz 110)	5	115,75 G
Pf. Br. III. V. VI (rz 100)	5	108,70 bz G
do. do. (rz. 115)	4,5	117,10 G
do. do. X (rz. 110)	4,5	112,75 G
do. do. (rz. 100)	4	101,60 bz G
Pr. Cent.-Pf. 86-89	3,5	99,90 bz B.
do. 1890 unk. 1900	4	103,40 bz B.
do. 1894 unk. 1900	3,5	100,70 bz G
do. 1896 unk. 1906	3,5	102,00 bz G
do. Com.-Obl. 87/91	3,5	99,80 bz G
do. 1896 unk. 1906	3,5	102,00 bz G
Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4,5	
do. do. VI. (rz. 110)		
do. div. Ser. (rz. 100)	3,5	100,20 bz G
do. do. (rz. 100)	3,5	101,30 G
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4	100,30 bz
do. do. do.	3,5	100,00 B.
Preuss. Hyp.-V.	4	104,80 G
do. Pfdbr. Bk. 1905	3,5	101,30 G
do. do. Kl. Bahn	3,5	102,00 G
Sch. Bod.-Cr. b. 1903	4	105,30 bz G
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	
do. do. (rz. 100)	3,	99,90 G
Stettin. Nat. Hyp. Cr.		
do. do. (rz. 110)	4,5	
do. do. (rz. 110)	4	107,00 G
do. do. (rz. 100)	4	102,50 bz G

Bankpapiere.

Bank f. Rheinl.	6 1/2	123,25 bz G
B. f. Sprit-Prod. H	3 1/2	71,00 bz G
Berl. Cassenver.	5 1/2	127,30 G
do. Handelsges.	8	149,00 bz
do. Maklerver.	9	124,60 G
do. Prod-Hdbk.		116,50 G
Börsen-Hdlsver.	6	114,10 G
Bresl. Disc.-Bk.	7	118,30 bz G
Wechslerbk.	5 1/2	105,40 bz G
Danz. Privatbank	8	
Darmstädter Bk.	7	
do. do. Zettel	4 1/2	
Deutsche Bank	10	186,80 bz
do. Genossensch	6	120,82 G
do. Hp. Bk. 75 pCt	6	126,00 bz
Disc.-Command.	10	207,60 bz
Dresdener Bank	8	158,10 bz G
Gothaer Grundcreditbank	4	127,90 G
Königsb. Ver.-Bk	5	106,80 G
Leipziger Credit	11	211,75 G
Magdeb. Priv.-Bk	5	109,00 bz B.
Maklerbank	7	108,00 bz B.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	160,00 B.
Meininger Hyp.-Bank 70 pCt.	6	131,25 G
Mitteld. Crdt.-Bk.	5 1/2	109,20 B.
Nationalbk. f. D.	8 1/2	140,00 bz
Nordd. Grd.-Crd.	5	108,80 G
Oester. Credit-A.	11 1/2	
Petersb. Disc.-Bk	18	
do. Intern. Bk.	15 13	
Pomm. Verz.-Akt	6 1/2	144,10 bz G
Posen. Prov.-Bk.	4	106,00 G
Pr. Bodencr.-Bk.	7	143,50 bz
do. Cnt-Bd 70 pCt	8	174,60 G
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6 1/2	136,50 G
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.		
Rh.-Westf.-Bank	6	127,10 G
Reichsbank	6,36	158,60 bz G
Russische Bank	12	128,00 bz
Schaffhaus.-Bk.	7	138,90 bz G
Schles. Bankver.	7	129,50 G
Warsch. Comerz	11	
do. Disconto	9,50	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	11	245,00 bz G
Baugesellsch. Berl.-Charl.	—	567,00 G
do. Neust.	—	85,25 bz G
Hann.-St.P.	3 1/2	103,75 G
Humbldth.	6	
Kurfürst	—	
Moabit.	3	
Passage	4	94,25 bz G
Weissens.	—	555,00 G
Berl. Elekt.-W.	12 1/2	250,25 bz G
Berl. Holzcomt.	5 1/2	111,25 bz G
Berl. Lagerhof	2	113,00 G
do. do. St.-Pr.	5	
Ahrens Br., Mbt.	4 1/2	113,50 bz G
Berl. Bock-Br.	8	158,80 bz G
Königstd. Br.	6	148,00 bz G
Landré Br.	13	247,75 G
Münch. V.-Br.	6 1/2	129,25 bz G
Patzenhofer Br.	5	238,60 G
Schultheiss-Br.	14	293,00 bz G
Hugger Br.	10	146,00 G
Bresl. Oelw.	3 1/2	94,25 bz G
do. Sprit-A.-G.	8 1/2	134,80 G
Bredfabrik	12	177,00 B.
Butzke Metall	4	129,25 bz G
Chem. Fab. Milch	6	131,60 G
Ch. F. Anglo. G.	4 1/2	95,90 bz
Ch. F. Leopoldsh.	4 1/4	95,75 bz G
do. St. Pr.	5	124,50 G
Ch. F. Granienb.	12	
Ch. F. Union	3	111,50 G
Danziger Oel	3	
do. St. Pr.	5	106,75 G
Dtsch. Thonröhr.	8	137,00 G
Dynamit Trust.	10	171,25 bz G
Egestorff. Salz.	8	158,00 bz G
Gummi HarWien	22	369,50 G
do. Schwanitz	10	210,50 G
do. Voigt Winde	6	133,60 G
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanstalt: Anhalter	0	9,75 G
Berl. Anh.	6	143,50 bz G
Bresl. Lnk.	10	194,80 bz G
do. Hofm.	9	169,50 G
Chemnitz	3	127,00 bz G
Flether	8	134,00 bz G
Germ. V.-Akt.	0	83,60 bz G
GörlitzKörn.	12	235,00 bz G
Görl. Lüdr.	12	220,00 bz
H. Paucksch	4 1/2	116,10 G
Lud. Löwe	20	340,00 bz G
Pomm. cv.	4 1/2	74,75 bz G
Schwarzk.	13 1/2	279,00 bz G
Stett.-Vlk.-B.	6	160,90 bz G
Stett. St. Pr.	6	164,50 G
Sudenburg	10	199,00 G
Ob.-Schl. Portl.-Cement	6	121,50 bz G
Oppeln. Cem.-F.	7 1/2	140,50 bz
do. (Giesel)	5 1/2	116,75 bz G
Bresl. Pferde-Bh.	8 1/2	181,30 G
do. Elektr. Bhn.	8	185,00 G
Charlottenburg.	—	
Gr. Berl. Pferdeb.	12 1/2	350,00 bz G
Posen. Sprit-F.	12	148,00 bz G
Sächs. Kamg.	8	122,75 G
Hb. Pakf. Tr.-G.	5	128,90 bz
Nordd. Lloyd Transp.-G.	0	114,50 bz
Fraust. Zucker	12	116,50 G
Glauz. Zucker	4 1/2	115,00 bz G

Bergwerks- u. Hüttenges.

Berzelius	6	137,25 bz G
Boch. Gussstahl	5	159,80 bz G
Bonifacius	4	120,50 bz
Concordia	7 1/2	184,00 bz
Consolidation	12	230,25 bz
Courl. Bgw.	5	133,25 bz G
Dannenbaum	2 1/2	98,50 bz G
Donnersmarck.	8	149,60 bz G
do. cv.	6	
Dtm. Union P. A.	0	48,75 bz G
Eschweiler	8	166,50 bz G
Gelsenkirchen	7	169,90 bz
Hörder Bergw.	3	109,75 bz G
Hugo Bgw.	7	
Inowrazl. Salz	2 1/4	57,60 G
Kölner Bgw.	9	191,00 bz G
König u. Laura.	4	153,10 bz G
do. P. A.		
Lauchham. cv.	4 1/2	112,25 B.
do. conv.	6	150,70 bz
Louis. Tief. St.-P.	0	74,50 bz G
do. P. A.	0	110,00 bz
Marienh. Ktz.	3 1/2	81,00 bz G
Oberschl. Bed.	1/2	82,40 bz G
do. Eisen-Ind.	1/2	108,50 bz G
Phönix, Lit. A.	6	170,80 G
Pluto	8 1/2	170,75 bz G
do. St. P.-A.	8 1/2	176,00 G
Redenh. St.-Pr.	0	15,25 G
Lit. A.	0	33,60 G
Rh. Anthr. Nassau	1	94,75 bz
Riebeck. Wk.	10	182,50 bz B.
Schl. Zinkhütte	9	210,75 bz G
do. do. St.-Pr.	9	210,75 bz G
Stolb. Zink-H.	2	66,40 bz
do. St.-Pr.	6	141,00 bz B.
Tarnowitz L. A.	0	18,00 bz
West. Un. cv.	1	
do. Pr.	7	154,75 bz G

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.